

Antrag auf Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der OTH Regensburg

Daten der antragstellenden Person	
Name der Antragstellerin/des Antragstellers:	
Ggf. Medium/Sender/Verlag/Institution:	
Anschrift:	
Kontaktdaten:	Telefon:
	Mail:

Art und Durchführung der Aufnahmen	
Art der Aufnahmen:	Fotoaufnahmen Filmaufnahmen Audioaufnahmen
Gewünschter Aufnahmetermin:	
Ausweichtermin(e):	
Dauer der Aufnahmen:	Uhr bis Uhr
Größe des Teams vor Ort, Anzahl der Fahrzeuge:	
Ansprechperson vor Ort:	Name:
	Handynummer:
Wird eine Interviewperson der OTH Regensburg benötigt?	ja, und zwar:

Wo sollen die Aufnahmen stattfinden?	
Unsere verschiedenen Standorte und Gebäude finden Sie hier: → Campusplan anzeigen	
Falls bereits bekannt: Exakte Räumlichkeit:	

Verwendungszweck	
Beschreibung/kurze Inhaltsangabe des Projekts/Vorhabens:	
Gibt es einen inhaltlichen Bezug zur OTH Regensburg?	nein ja, und zwar:
Wird das Logo der OTH Regensburg zu sehen sein?	nein ja, auf folgende Weise:
Anzahl der Aufnahmen/voraussichtliche Sendelänge:	
Arbeitstitel:	
Autorin/Autor bei Erstausstrahlung/Erscheinen:	
Sender/Medium/Verlag bei Erstausstrahlung/Erscheinen:	
Form der Veröffentlichung (Name der Sendung, etc.)	
Voraussichtliche(r) Sende- bzw. Veröffentlichungstermin(e):	

Verbindliche Nutzungsbedingungen für Film-, Audio und Fotoaufnahmen zu journalistischen Zwecken

1. Interessenwahrung der OTH Regensburg

- 1.1. Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der OTH Regensburg zu journalistischen Zwecken bedürfen der Genehmigung der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der OTH Regensburg.
- 1.2. Der Lehr- und Forschungsbetrieb sowie Dritte, die sich auf dem Gelände der OTH Regensburg aufhalten, dürfen durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- 1.3. Wenn die OTH Regensburg im Vor- bzw. Abspann, der An- oder Abmoderation oder in der Bildunterschrift als Ort der Aufnahme genannt wird, wird dabei folgende Formulierung verwendet: **OTH Regensburg**.

2. Haftung

- 2.1. Die erlaubnis-/genehmigungshabende Person haftet gegenüber der OTH Regensburg für alle Schäden, die im Zusammenhang mit oder als Folge der Aufnahmearbeiten entstehen.
- 2.2. Die OTH Regensburg haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmen oder mögliche Behinderungen der Aufnahmen durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.
- 2.3. Die erlaubnis-/genehmigungshabende Person stellt die OTH Regensburg von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die OTH Regensburg im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.

3. Rechte Dritter

Die Rechte Dritter im Zusammenhang mit den beantragten **Film-, Audio- und Fotoaufnahmen** bleiben unberührt. Die Aufnahme unbeteiligter Personen (z.B. Studierende oder Beschäftigte) ist grundsätzlich ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Die erlaubnis-/genehmigungshabende Person sorgt für die Wahrung der Rechte Dritter am eigenen Bild und ergreift die insofern erforderlichen rechtlichen Maßnahmen.

4. Verwertungsrechte

- 4.1. Die Aufnahmen sind nur für den im Genehmigungsformular angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
- 4.2. Eine Weitergabe der Aufnahmen oder der Nachdruckrechte an Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der OTH Regensburg.
- 4.3. Die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der OTH Regensburg erhält unaufgefordert und unentgeltlich eine hochaufgelöste Kopie der Dateien oder ein gedrucktes Belegexemplar zur freien nicht-kommerziellen Verwendung. Die Aufnahmen können von der OTH Regensburg für Hochschulzwecke genutzt und z.B. in die Online- und Printmedien der OTH Regensburg eingebunden werden.

5. Durchführung der Aufnahmen

- 5.1. Die Durchführung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen ist nur während der Öffnungszeiten der OTH Regensburg möglich. Die aktuellen Öffnungszeiten sind in der Hausordnung der OTH Regensburg festgeschrieben.
- 5.2. Vor Beginn des Drehs am Drehort erfolgt durch die erlaubnis-/genehmigungshabende Person eine telefonische Anmeldung bei der Pressestelle unter Tel. 0941/943-9701.

6. Widerrufsrecht

Die OTH Regensburg kann die Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen widerrufen, **wenn die erlaubnis-/genehmigungshabende Person gegen eine der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten und Rechte verstößt.**

Die verbindlichen Nutzungsbedingungen für Film-, Audio- und Fotoaufnahmen zu journalistischen Zwecken auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der OTH Regensburg und die **Hausordnung** der OTH Regensburg, unter anderem abrufbar auf der Website der OTH Regensburg, habe ich zur Kenntnis genommen. Dieselben werden von mir akzeptiert.

Ort, Datum:

Unterschrift: _____

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per Mail an **presse@oth-regensburg.de**.
Wir melden uns nach erfolgter Zusendung zeitnah bei Ihnen.*